



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.07.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2784 –

Frage Nummer 49

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Horst
Arnold**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wann und wo wurden in Bayern, seit der Einführung des Cannabisgesetzes am 01.04.2024, durch Kreisverwaltungsbehörden (bitte mit Auflistung der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörden) wegen welcher Tatbestände Ordnungswidrigkeitenverfahren im Zusammenhang mit Cannabis eingeleitet?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integra- tion

Der Staatsregierung liegen keine Daten dazu vor, wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis (KCanG) die Kreisverwaltungsbehörden seit dem 01.04.2024 eingeleitet haben. Eine Meldepflicht der Kreisverwaltungsbehörden ist insoweit weder gesetzlich vorgesehen noch erscheint sie unter Gesichtspunkten der Verwaltungseffizienz derzeit erforderlich.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat jedoch statistische Daten aus dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem (Integrationsverfahren Polizei – IGVP) zur Verfügung gestellt. Danach wurden für den Zeitraum vom 01.04.2024 (00.00 Uhr) bis zum 01.07.2024 (00.00 Uhr) insgesamt 328 Ordnungswidrigkeiten nach § 36 KCanG (Erhebungszeit: 01.07.2024, 16 Uhr) im IGVP erfasst. Es handelt sich bei dem IGVP um einen dynamischen Datenbestand. Recherchen geben stets nur den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder. Dieser kann sich jedoch kontinuierlich ändern. Insbesondere ist nicht gesichert, dass alle im IGVP erfassten Vorgänge am Ende auch tatsächlich mit einer Ahndung durch Bußgeld abgeschlossen werden. Außerdem sind in der o. g. Zahl nur die bei der Bayerischen Polizei erfassten Vorgänge enthalten, nicht aber z. B. Vorgänge, die auf Grundlage eigener Feststellungen der Kreisverwaltungsbehörden eingeleitet worden sind.